

Allgemeine Informationen zu dem Altersversorgungssystem

Pensionsfonds (betriebliche Altersversorgung) nach leistungsbezogenem Pensionsplan AL GARANT

Name, Anschrift und Rechtsform der Einrichtung

Name	Alte Leipziger Pensionsfonds AG
Anschrift	Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail/Internet	pensionsfonds@alte-leipziger.de/www.alte-leipziger.de
Telefon	06171 66-08
Telefax	06171 66-8918
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Oberursel (Taunus)
Handelsregister	Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 7811
Zulassung	Bundesrepublik Deutschland
Anwendbares Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland

Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Beschwerdestellen	Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de Plattform zur Online-Streitbeilegung Internet: ec.europa.eu/consumers/odr/

Leistungen, Wahlrecht und Garantielemente

Folgende Leistungen können vereinbart werden:

- bei Rentenbeginn lebenslange Altersrente oder eine einmalige Auszahlung
- bei Berufsunfähigkeit Berufsunfähigkeitsrente
- im Todesfall Todesfalleistungen werden nur in Form von Hinterbliebenen- und Waisenrenten erbracht.
Sofern keine Hinterbliebenen- oder Waisenrentenleistungen durch die Alte Leipziger Pensionsfonds AG übernommen werden, erlischt der Anspruch auf Versorgungsleistungen sobald die versorgungsberechtigte Person stirbt.

Die Leistungen sind abhängig von der zugrunde liegenden Zusage des Arbeitgebers. Eine detaillierte Beschreibung der Versorgungsleistungen, der Laufzeit des Vertrags sowie der Wahlrechte sind in der Versorgungsbestätigung, im Pensionsplan sowie im Rahmenvertrag enthalten.

Der Pensionsfonds übernimmt bei diesem Pensionsplan in der Aufschub- und in der Rentenbezugszeit eine versicherungsförmige Garantie für die übernommenen Versorgungsverpflichtungen.

Die Garantien für die oben beschriebenen Leistungen beruhen auf dem bei Abschluss der Rückdeckungsversicherung bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. vereinbarten Einmalbeitrag. Für Erhöhungen im Rahmen einer vereinbarten Dynamik gelten ebenfalls die Garantien bei Abschluss der Versicherung.

Die garantierten Leistungen (Altersrente oder einmalige Kapitalzahlung) gelten zum vereinbarten Rentenbeginn.

Die Garantien für die weiteren Leistungen gelten bei Eintritt des Leistungsfalls.

Vertragsbedingungen

Die Beteiligten des Altersversorgungssystems sind der (ehemalige) Arbeitgeber als Vertragspartner, die (ehemaligen) Arbeitnehmer als versorgungsberechtigte Personen sowie die Alte Leipziger Pensionsfonds AG als durchführende Einrichtung. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten sind im Rahmenvertrag, in der Versorgungsbestätigung sowie im Pensionsplan geregelt.

Informationen über die Struktur des Anlageportfolios und zu Nachhaltigkeitsaspekten

Informationen über die Struktur des Anlageportfolios

Die Kapitalanlage der Alte Leipziger Pensionsfonds AG erfolgt nach den Kapitalanlagegrundsätzen der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung und nach den in den jeweiligen Pensionsplänen beschriebenen Anlagestrategien.

Beim leistungsbezogenen Pensionsplan AL GARANT werden durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. die übernommenen Versorgungsverpflichtungen ausfinanziert. Die Kapitalanlage dieses Pensionsplans erfolgt im Sicherungsvermögen A. Dieses Sicherungsvermögen besteht aus den abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen und stellt eine Anlageklasse dar.

Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten

Mit der Einigung der Vereinten Nationen im Jahr 2015 auf 17 wichtige Ziele für nachhaltige Entwicklungen und den weiteren Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene erlangt das Thema Nachhaltigkeit immer größere Bedeutung in Politik und Wirtschaft. Diese Entwicklung hat auch Einfluss bei der Entscheidung für Investitionen, z.B. in eine Altersvorsorge. Dabei geht es nicht nur um ökologische Fragen. Ebenso wichtig sind auch soziale Fragen und eine gute Unternehmensführung. Zusammenfassend versteht man unter Faktoren, die eine nachhaltige Entwicklung fördern können, insbesondere Folgendes:

- Umweltbelange (Environmental oder Umwelt)
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange (Social oder Soziales)
- Achtung der Menschenrechte (Social oder Soziales)
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Governance oder Unternehmensführung).

Diese Faktoren werden auch als ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezeichnet.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der Alte Leipziger Pensionsfonds AG

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben können.

Auf Portfolioebene betrachtet die Alte Leipziger Pensionsfonds AG die Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess je Anlageklasse.

Für die einzelnen Anlageklassen untersucht die Alte Leipziger Pensionsfonds AG, ob aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wesentliche Risiken folgen. Die Alte Leipziger Pensionsfonds AG stuft keines der Risiken als wesentlich, das Klimawandelrisiko jedoch als relevant für alle Anlageklassen, ein.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.

Bei der Rückdeckungsversicherung werden derartige Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen der allgemeinen Risikomanagementprozesse hat die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. auch für die einzelnen Anlageklassen Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert. Die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wurden dabei darauf untersucht, ob aus ihnen wesentliche Risiken folgen. Dabei wurde keines der Risiken als wesentlich, das Klimawandelrisiko aber als relevant für alle Anlageklassen, identifiziert. Innerhalb der Kapitalanlage werden verschiedene Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken angewendet.

■ festverzinsliche Wertpapiere (Renten)

Staatsanleihen stellen einen überwiegenden Anteil der festverzinslichen Anlagen dar. Hier werden gezielt Risiken betrachtet, die sich aus dem Klimawandel für das jeweilige Land ergeben. Dabei wird auf unabhängig ermittelte Länder-Scores zurückgegriffen. Es werden außerdem wesentliche soziale und Governance-Risiken aufgrund von Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der International Labour Organization (ILO) beurteilt. Um Nachhaltigkeitsrisiken gering zu halten, investiert die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. nur in hochentwickelte Staaten, die auf diese Risiken entsprechend reagieren können. Zusätzlich hat die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. beschlossen nur in Anleihen von Staaten zu investieren, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben.

■ Aktien

Bei Aktien investiert die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. in breit diversifizierte Indizes. Mit Unterstützung eines externen Partners führt die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. nachhaltiges Engagement und Stimmrechtsausübung durch und wirkt damit Nachhaltigkeitsrisiken entgegen.

■ Immobilien und Infrastrukturinvestments

Bei der Neuinvestition in Immobilien und Infrastruktur sind Nachhaltigkeitsrisiken fester Bestandteil des umfangreichen Due Diligence-Prozesses (vorvertraglicher Prüfungsprozess). Bei Investitionen in Infrastruktur schließt die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. Investitionen in traditionelle Energieerzeugung durch die Verbrennung sowie die Gewinnung von Kohle explizit aus. Im Bereich Immobilien unterhält die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. ausschließlich in Deutschland verteilte Objekte. Die dortigen Klimarisiken können in absehbarer Zukunft als niedrig eingeschätzt werden.

Aufgrund von Diversifikationseffekten (Mischung und Streuung der Anlage) erwartet die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. keine wesentlichen Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditeerwartung des Sicherungsvermögens.

Erwartete Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die Alte Leipziger Pensionsfonds AG erwartet aufgrund von Diversifikationseffekten (Mischung und Streuung der Anlage bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.) keine wesentlichen Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditeerwartung des Sicherungsvermögens A.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Finanzielle, versicherungstechnische und sonstige Risiken

Sie haben einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Leistungen in Höhe der gemeldeten Versorgungsleistungen gegenüber dem Pensionsfonds. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der festgelegten Leistungsvoraussetzungen und die vereinbarungsgemäße Finanzierung der Leistungen durch den Arbeitgeber. Ist der Arbeitgeber seiner Pflicht zur Finanzierung nicht oder nicht vollständig nachgekommen, richtet sich Ihr Anspruch direkt gegen den Arbeitgeber.

Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften von Arbeitnehmern unterliegen dem Insolvenzschutz für Arbeitgeber durch den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN a.G. (PSV). Dabei übernimmt der PSV im Falle einer Unternehmensinsolvenz die Versorgung aller Versorgungsberechtigten (Rentner und Anwärter), die Anspruch auf eine insolvenzgeschützte Betriebsrente haben. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe ist der PSV an die Vorschriften des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) gebunden.

Der Arbeitgeber steht nach § 1 Absatz 1 Satz 3 Betriebsrentengesetz für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt (Subsidiärhaftung).

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Versicherung

Die Leistungen sind im Versorgungsfall grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Modalitäten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Übertragung von Versorgungsansprüchen

Die Fortsetzungsmöglichkeiten über einen neuen Arbeitgeber sind in § 4 BetrAVG geregelt:

- Im Einvernehmen zwischen bisherigem und neuem Arbeitgeber sowie dem Arbeitnehmer kann der neue Arbeitgeber die bisherige Zusage übernehmen. Alternativ dazu ist auch die einvernehmliche Übertragung des Wertes der erworbenen Anwartschaft (sogenannter Übertragungswert) auf den neuen Arbeitgeber möglich. In diesem Fall erteilt der neue Arbeitgeber nach vollständiger Übertragung des Übertragungswertes eine neue, wertgleiche Zusage.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Arbeitnehmer vom bisherigen Arbeitgeber oder vom Versorgungsträger (zum Beispiel der Versicherung) die Übertragung des Übertragungswertes auf den neuen Arbeitgeber verlangen (sogenannter Übertragungsanspruch). Die Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers ist nicht notwendig. Der Arbeitnehmer kann seinen Anspruch innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend machen.
- Die Durchführung der Übertragung des Übertragungswertes kann unter bestimmten Umständen im Rahmen des Übertragungsabkommens der Versicherer erfolgen, bei dem unter anderem auf Stornokosten oder erneute Abschlusskosten verzichtet wird.